Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

25.03.2024

Stellungnahme

Entwurf eines Nationalen Aktionsplans zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit – Anhörung der Länder und Verbände

I. Grundsätzliche Bewertung

Wir begrüßen die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Wohnungs- und Obdachlosigkeit“, die im Entwurf des Nationalen Aktionsplans zum Ausdruck kommt. Die Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist eine der großen gegenwärtigen sozialen Herausforderungen in den Städten, Landkreisen und Gemeinden.

Wir sehen mit großer Sorge, dass die Zahl der obdach- und wohnungslosen Menschen steigt. Die Kommunen bringen seit jeher wohnungs- und obdachlose Menschen angemessen unter und sind bereits auf dem Weg, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Wohnungsnot zu mildern. Hierzu braucht es jedoch mehr Unterstützung von Bund und Ländern. Grundlegende Voraussetzung, um Wohnungslosigkeit zu überwinden, ist und bleibt ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum. Der Bund muss dafür die im Koalitionsvertrag formulierten Vorhaben in den Bereichen des Miet-, Boden- und Bauplanungsrechts umsetzen.

Wir unterstützen das Ziel, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden. Auch der vom Bund in Angriff genommene Nationale Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungslosigkeit (NAP-W) als Grundlage dafür findet im Grundsatz Unterstützung. Die mit einem schlüssigen NAP-W gesteigerte politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit fördert den Austausch über administrative, politische und projektbezogene Lösungen.

Wir unterstreichen dabei, dass eine ressortübergreifende und über alle staatlichen Ebenen hinweg abgestimmte Vorgehensweise nötig ist. Diese muss neue gesetzliche Regelungen genauso vorsehen wie konkrete (Förder-)Instrumente. Der Bund ist gehalten, aus den Anregungen und Hinweisen zum Entwurf des Aktionsplans eine gleichermaßen Rahmen setzende wie aktionsorientierte Strategie zu entwickeln. Ein Aktionsplan muss sowohl dem Namen nach als auch in Anbetracht der gesellschaftlichen Relevanz zunehmender Wohnungs- und Obdachlosigkeit allerdings deutlich konkreter und verbindlicher sein.

Ob die im Entwurf des NAP-W skizzierte, aufwändige Arbeitsstruktur in Form unterschiedlichster Foren, Fachgruppen und Kompetenzstellen hinsichtlich der konkreten Maßnahmen zielführend ist, stellen wir insoweit in Frage.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin · Telefon 030 37711-0 Telefax 030 37711-999
E-Mail: post@kommunale-spitzenverbaende.de; Internet: www.kommunale-spitzenverbaende.de

Wir sehen Aussagen zu u.g. Themen und Punkten als erforderlich an, die hinreichend Substanz haben, um hieraus in den betroffenen Bundesressorts, in den Ländern und Kommunen über das bestehende Maß hinaus konkretisierende Strategien, Konzepte und Maßnahmen ableiten zu können. Dies umso mehr, wenn es dabei bleiben soll, dass der NAP-W ein **Aktionsplan** werden soll. Ansonsten droht der NAP-W lediglich einen kursorischen Gesamtüberblick zum Thema Wohnungslosigkeit zu geben.

II. Bewertungen im Detail

Zu den „Maßnahmen der beteiligten Akteure“
Die im Nationalen Aktionsplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit aufgeführten Maßnahmen sind überwiegend nur oberflächlich und zu unkonkret dargestellt. Im Gegensatz dazu existieren insbesondere in den Großstädten, aber auch in großen Landkreisen bereits Gesamtpläne, zentrale Fach- und Präventionsstellen sowie zahlreiche konkrete Konzepte zur Unterstützung spezifischer Zielgruppen. Dazu zählen zum Beispiel auch Angebote zur Beratung und Hilfestellung nach Inhaftierung, Krankenhausaufenthalten und im Anschluss an Maßnahmen der Jugendhilfe.

Auch die Darstellung der Aktivitäten auf Länderebene im Entwurf des Aktionsplans belegt, dass vielfach bereits sehr konkrete Pläne, Strukturen und Konzepte in der Praxis Anwendung finden. Der hohe Abstraktionsgrad der im NAP-W-Entwurf aufgeführten Maßnahmen des Bundes fällt gegenüber den Organisationsformen, Strategien, Konzepten und Maßnahmen in den Ländern und auf kommunaler Ebene ab.

Der Entwurf des Aktionsplans stellt ausdrücklich keine Zusagen für die bundesseitige Unterstützung möglicher finanzieller und personeller Mehrbedarfe in Aussicht. Daher erwarten wir von der Bundesregierung insbesondere entschiedene und konkrete gesetzgeberische Maßnahmen, die helfen, Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu überwinden. Diese sollten jedoch keine unmittelbaren finanziellen Erfüllungsaufwände nach sich ziehen.

Im Einzelnen möchten wir folgende Punkte hervorheben:

Übermittlung von personenbezogenen Daten - Wichtig ist die im Aktionsplan aufgeführte Problematik der Herstellung einer gesetzlichen Grundlage bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten (Behörde, freier Träger, Wohnungsverwaltung/Vermieter, Gerichtsvollzieher, u. a.), damit präventive Maßnahmen bereits vor der Erteilung einer datenschutzrechtlichen Einwilligung ergriffen werden können. Eine datenschutzkonforme Weitergabe von Informationen über drohenden Wohnungsverlust an öffentliche und gemeinnützige Beratungsstellen durch die Vermieter stellt einen wichtigen Schritt beim Wohnungserhalt dar.

Maßnahme 9 des Entwurfs adressiert dieses Problem, liefert aber keine konkrete und verbindliche Lösung. Gleichfalls von hoher Bedeutung wäre in diesem Zusammenhang die Erweiterung des § 22 Abs. 9 SGB II und des § 36 Abs. 2 SGB XII um Fälle, in denen eine Klage auf Räumung von Wohnraum aufgrund mietwidrigen Verhaltens bei den Gerichten eingeht. Bisher sind die Gerichte zur Information der Grundsicherungsträger und der Sozialhilfeträger nur verpflichtet, wenn dort eine Klage aufgrund von Mietschulden erhoben wird.

Geplante Änderungen des Mietrechts - In der Liste der umzusetzenden Maßnahmen führt der Entwurf des Aktionsplans auf, dass die im Koalitionsvertrag genannten Vorhaben zum Mietrecht (insbesondere verringerte Kappungsgrenze und Mietpreisbremse) umgesetzt werden sollen (Maßnahme 15). Dies unterstützen wir, wenngleich eine Erörterung der geplanten Änderungen im Einzelnen und ihrer Auswirkungen auf Erhalt und Sanierung des Bestands mit Blick auf die Baukostenentwicklung geboten erscheint.

Die Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt sind grundlegend für das Entstehen und auch das Vermeiden von Wohnungslosigkeit. Auch der NAP-W stellt diesen Zusammenhang explizit dar. Mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen ist ausdrückliches Ziel des „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“. Da für das Bündnis und die darin entwickelten Maßnahmen eine Auseinandersetzung mit Fragen des Mietrechts vom federführenden Bundesressort (BMWSB) von Vorneherein ausgeschlossen wurde, halten wir es für notwendig, dass wenigstens im NAP-W die Umsetzung der mietrechtlichen Anpassungen mit mehr Verbindlichkeit als einem Koalitionsvertrag verknüpft werden.

Schonfristzahlungen bei Kündigungen und Übernahme von Mietschulden - Unverständlich ist, warum die Frage der Schonfristzahlungen bei Kündigungen nicht gesondert als Einzelmaßnahme oder explizit innerhalb der Maßnahme 15 aufgeführt ist. Schließlich befasst sich der Koalitionsvertrag ausdrücklich und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan mit dieser Frage: *„Um die Ursachen drohender Wohnungslosigkeit zu beseitigen, werden wir das Mietrecht, insbesondere dort wo Schonfristzahlungen dem Weiterführen des Mietverhältnisses entgegenstehen, evaluieren und entgegensteuern.“* (S. 71).
Wir erwarten, dass die Formulierung der Maßnahme 15 die Frage der Schonfristzahlungen umgreift. Sofern dies nicht der Fall ist, sehen wir es erforderlich an, dies im Nationalen Aktionsplan zu begründen.

Bundesrechtliche Empfehlungen für ordnungsrechtliche Unterbringungsformen - Der Entwurf des NAP-W stellt dar, dass es in ordnungsrechtlichen Unterbringungsformen häufig an Privatheit mangele. Allerdings sollen diese Angebote lediglich übergangsweise als Notunterkünfte genutzt werden; das Ziel eines möglichst kurzen Aufenthalts muss im Vordergrund stehen. Der Entwurf schlägt bundesweite Empfehlungen für die bauliche Ausgestaltung solcher Formate vor. Es darf jedoch nicht dazu kommen, dass eine Überreglementierung die Kommunen in ihren Handlungsmöglichkeiten einschränkt und lokal geeignete Formate verhindert. Auch lehnen wir Standards ab, die vor Ort neue Kostenfolgen auslösen.

Ergänzungen zu Zielgruppen-Beschreibungen - Der Entwurf des NAP-W beschreibt zum Teil sehr detailliert Herausforderungen, die mit bestimmten Zielgruppen innerhalb der Wohnungs- und Obdachlosigkeit verbunden sind. Dies erscheint angemessen. Allerdings tritt im Gegenzug deutlich hervor, wenn relevante Zielgruppen nicht aufgeführt werden. Dies gilt u.a. für die Gruppe chronisch psychisch kranker Personen in der Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Der in diesen Fällen erforderliche Betreuungsaufwand geht inzwischen über die soziale Grundversorgung weit hinaus. Wohnungslose mit chronischen psychischen Erkrankungen stellen dabei besondere Anforderungen an die Betreuung.
Die Gruppe der „Systemsprenger“ ist zwar kurz genannt. Konsequenzen und Lösungsansätze bei mangelnder Kooperationsbereitschaft einerseits und fehlenden geeigneten Versorgungseinrichtungen sind nicht enthalten.

Entlassungs- und Übergangsmanagement - Nicht oder nicht ausreichend beleuchtet erachten wir überdies das Thema „**Entlassungs- bzw. Übergangsmanagement**“ aus Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und auch Haftanstalten.

Wohnungslose Familien und weitere betroffene Gruppen - Die Gruppe wohnungsloser Familien mit Kindern findet im NAP-W keine Erwähnung. Leider sind zunehmend auch Kinder von Wohnungslosigkeit betroffen. Wenn Familien untergebracht werden müssen, stellt dies ebenfalls eine besondere Herausforderung für die Kommunen dar. Die Unterbringung muss den besonderen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Außerdem muss der Besuch der Kita bzw. Schule, in der das Kind oder der Jugendliche angemeldet ist, weiterhin möglich sein.
Weiterhin werden folgende Gruppen nicht genannt:

- Wohnungs- und Obdachlose mit pflegerischen Bedarfen bzw. körperlich stark eingeschränkte Wohnungs- und Obdachlose,
- Senioren/-innen in der Wohnungslosenhilfe sowie
- Jugendliche, die aus der Jugendhilfe ohne Anschlussoption entlassen werden bzw. die gesamte Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Wohnungsnotfallhilfe.